

## Preisblatt GS -Wasserentgelt-

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Steinhagen GmbH

- gültig ab 01.07.2016 -

Die Gemeindewerke Steinhagen GmbH stellt gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Steinhagen GmbH (in der jeweils gültigen Fassung) Trinkwasser aus ihrem Versorgungsnetz zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung.

### Wasserentgelt

Das Wasserentgelt setzt sich aus einem Mengenpreis je m<sup>3</sup> und einem Grundpreis je eingebautem Wasserzähler zusammen.

Mengenpreis einheitlich je m <sup>3</sup>		monatlicher Grundpreis je eingebautem Wasserzähler	
netto	brutto	netto	brutto
1,33 €	1,42 €	bis 10 m <sup>3</sup> /h (Qn 6)	9,50 € 10,17 €
		bis 20 m <sup>3</sup> /h (Qn 10)	38,00 € 40,66 €
		über 20 m <sup>3</sup> /h größer Qn 10	76,00 € 81,32 €

- gültig ab 01.08.2023 -

### Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke

Standrohre zur Abgabe von Wasser für Bau- oder andere vorübergehende Zwecke werden von der Gemeindewerke Steinhagen GmbH nach Maßgabe der hierfür geltenden Bedingungen vermietet.

Mengenpreis einheitlich je m <sup>3</sup>		Entgelt je Ausleihung/Stück *		tägliches Grundpreis*	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
1,33 €	1,42 €	30,00 €	32,10 €	0,80 €	0,86 €

\* Das Entgelt für den Standrohrverleih wird pro Stück und Leihperiode und unabhängig von der Leihdauer erhoben.

\* Der Grundpreis wird je angefangener Tag berechnet.

Die Kautions je Standrohr beträgt 125,00 €

- gültig ab 01.01.2024 -

### Gartenwasserentgelt

Ab dem 01.01.2024 wird ein zusätzliches Entgelt für die Entnahme vom Trinkwasser über die Gartenwasserzähler erhoben.

Mengenpreis einheitlich je m <sup>3</sup>	
netto	brutto
1,00 €	1,07 €

#### Mahngebühren

Die Mahngebühr je Mahnung beträgt: 1,50 €

#### Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der derzeit gesetzlichen Höhe von 7% (gültig ab 01. Juli 1983) und sind auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt mit den aufgeführten Nettopreisen zzgl. der gesondert ausgewiesenen Umsatzsteuer.

#### Erläuterung zur Abrechnung

Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, kein Grundpreis erhoben. Änderungen des Mengenpreises, der Grundpreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes werden zeitanteilig berücksichtigt.

#### Allgemeine Hinweise

Überprüfen Sie bitte regelmäßig ihren Wasserbezug und schützen Sie den Zähler und die Installation vor Frost und anderen schädlichen Einflüssen. Bitte beachten Sie, dass auch der Bezug von Wasser, der aus Schäden oder Störungen in der Kundenanlage resultiert, vollständig berechnet wird.